

## Hinweise zum Kartendienst „Schutzgebiete und -objekte“

(Stand: 12. März 2019)

### Vorbemerkungen

Dieser Kartendienst enthält eine Darstellung der Schutzgebiete und -objekte nach dem europäischen, dem bundesdeutschen und dem niedersächsischen Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Bereich des Landkreises Cuxhaven (ohne Stadt Cuxhaven).

Bezeichnung der Schutzkategorie	Rechtsgrundlage	Art der Schutzkategorie	Art der Norm	Zuständigkeit zum Erlass der Norm
Nationalpark	§ 24 BNatSchG § 17 NAGBNatSchG NWattNPG	Gebietsschutz	Gesetz	Niedersächsischer Landtag
Nationales Naturmonument [Im Landkreis Cuxhaven nicht vorkommend]	§ 24 BNatSchG § 17 NAGBNatSchG	Gebietsschutz	Verordnung	Oberste Naturschutzbehörde (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz)
Biosphärenreservat [Im Landkreis Cuxhaven nicht vorkommend]	§ 25 BNatSchG § 18 NAGBNatSchG	Gebietsschutz	Gesetz	Niedersächsischer Landtag
Naturschutzgebiet	§ 23 BNatSchG § 16 NAGBNatSchG	Gebietsschutz	Verordnung	Untere Naturschutzbehörde (Landkreis Cuxhaven)
Landschaftsschutzgebiet	§ 26 BNatSchG § 19 NAGBNatSchG	Gebietsschutz	Verordnung	Untere Naturschutzbehörde (Landkreis Cuxhaven)
Naturdenkmal	§ 28 BNatSchG § 21 NAGBNatSchG	Objektsschutz	Verordnung	Untere Naturschutzbehörde (Landkreis Cuxhaven)
Geschützter Landschaftsbestandteil	§ 29 BNatSchG § 22 Abs. 1 NAGBNatSchG	Objektsschutz	Satzung (sofern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde)	Gemeinde
			Verordnung (sofern den übrigen Gebieten zuzurechnen)	Untere Naturschutzbehörde (Landkreis Cuxhaven)
Geschützter Landschaftsbestandteil (Baumschutzsatzung)	§ 29 BNatSchG § 22 Abs. 1 NAGBNatSchG	Objektsschutz	Satzung	Gemeinde
Geschützter Landschaftsbestandteil (Wallhecke)	§ 29 BNatSchG § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG	Objektsschutz	Gesetz	Niedersächsischer Landtag
Geschützter Landschaftsbestandteil (Ödland oder sonstige naturnahe Fläche im Außenbereich)	§ 29 BNatSchG § 22 Abs. 4 NAGBNatSchG	Objektsschutz	Gesetz	Niedersächsischer Landtag
Gesetzlich geschütztes Biotop	§ 30 BNatSchG § 24 NAGBNatSchG	Gebietsschutz (Biotopschutz)	Gesetz	Niedersächsischer Landtag

Bezeichnung der Schutzkategorie	Rechtsgrundlage	Art der Schutzkategorie	Art der Norm	Zuständigkeit zum Erlass der Norm
Naturpark [Im Landkreis Cuxhaven nicht vorkommend]	§ 27 BNatSchG § 20 NAGBNatSchG	---	Nicht festgelegt, i.d.R. durch einfache Erklärung	Oberste Naturschutzbehörde (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz)
Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung	Richtlinie 92/43/EWG *)	Gebietsschutz	EU-Richtlinie *)	EU-Kommission *)
Europäisches Vogelschutzgebiet	Richtlinie 79/409/EWG *)	Gebietsschutz	EU-Richtlinie *)	Niedersächsische Landesregierung *)
Biosphärenreservat (UNESCO)	Völkerrechtliche Verträge	Gebietsschutz	UNESCO-Kriterien	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

\*) Neben der jeweiligen EU-Richtlinie wird verwiesen auf §§ 31 bis 34 BNatSchG sowie §§ 25 und 26 NAGBNatSchG.

Die Verordnungen zu den Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern, Geschützten Landschaftsbestandteilen und die Satzungen zu den Geschützten Landschaftsbestandteilen (Baumschutzsatzungen) sowie die öffentliche Bekanntmachung der Eintragung von Wallhecken sind in diesen Kartendienst integriert worden.

Im Hinblick auf die Geschützten Landschaftsbestandteile (Wallhecken) ist anzumerken, dass die Erfassung und Benachrichtigung noch nicht abgeschlossen ist. Alle Wallhecken, die die fachlichen Kriterien erfüllen, stehen bereits unter direktem gesetzlichen Schutz.

Im Hinblick auf die Geschützten Landschaftsbestandteile (Ödland oder sonstige naturnahe Flächen im Außenbereich) wird in diesem Kartendienst der Stand vom 31. Dezember 2016 dargestellt. Die Erfassung sowie die Benachrichtigung der Eigentümer und Nutzungsberechtigten sind noch nicht abgeschlossen. Alle Ödländer und sonstigen naturnahen Flächen, die die fachlichen Kriterien erfüllen, stehen bereits unter direktem gesetzlichen Schutz.

Im Hinblick auf die Gesetzlich geschützten Biotopie wird in diesem Kartendienst der Stand vom 31. Dezember 2016 dargestellt. Die Erfassung sowie die Benachrichtigung der Eigentümer und Nutzungsberechtigten sind noch nicht abgeschlossen. Alle Biotopie, die die fachlichen Kriterien erfüllen, stehen bereits unter direktem gesetzlichen Schutz.

Die Inhalte dieses Kartendienstes sind mit großer Sorgfalt zusammengestellt worden. Im Zweifel gilt das bei der jeweils zuständigen Naturschutzbehörde vorliegende Original-Exemplar der Norm.

Nachrichtlich sind für den Bereich des Landkreises Cuxhaven (ohne Stadt Cuxhaven) in diesem Kartendienst die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, die Vorranggebiete Natura 2000 sowie die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Cuxhaven 2012 dargestellt. Das Regionale Raumordnungsprogramm ist am 31. Oktober 2012 vom Kreistag als Satzung beschlossen, am 5. März 2012 von der Regierungsvertretung Lüneburg genehmigt und am 28. Juni 2012 im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden. Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich hieraus i.d.R. keine unmittelbaren Rechtswirkungen.

Nachrichtlich sind für den Bereich des Landkreises Cuxhaven (ohne Stadt Cuxhaven) ebenfalls die Gebiete, die die Voraussetzung für ein Naturschutzgebiet, ein Landschaftsschutzgebiet, einen Geschützten Landschaftsbestandteil (Baumschutzsatzung), ein Biosphärenreservat oder einen

Naturpark erfüllen, des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Cuxhaven 2000 dargestellt worden. Nach § 9 Abs. 5 Satz 1 BNatSchG sind die Inhalte der Landschaftsplanung in Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen. Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich hieraus i.d.R. keine unmittelbaren Rechtswirkungen. Des Weiteren sind auch die Biotope der „Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen (Landesweite Biotopkartierung)“ in diesem Kartendienst nachrichtlich dargestellt. Diese Gebiete erfüllen aufgrund der Kartierung durch die Fachbehörde für Naturschutz i.d.R. die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet.

Im Hinblick auf die nachrichtlichen Darstellungen gilt im Zweifel das Regionale Raumordnungsprogramm 2012 bzw. der Landschaftsrahmenplan 2000.

Schließlich sind die absoluten Grünlandstandorte nachrichtlich dargestellt. Hier handelt es sich um einen Datenbestand aus der laufenden Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans.


Die über die Druckfunktion erzeugten Karten sind keine amtlichen Darstellungen. Bezüglich der Geobasisdaten wenden Sie sich bitte an die Vermessungs- und Katasterverwaltung; die diesbezüglichen Angaben sind dem [Impressum](#) zu entnehmen.


Technische Hinweise und Beschreibungen der im Kartendienst zur Verfügung stehenden Werkzeuge und Funktionalitäten finden Sie in der [Hilfe](#).


Angaben zum Herausgeber und Copyright finden Sie im [Impressum](#).


## Themen


Der Kartendienst „Schutzgebiete und -objekte“ enthält folgende Themen:


Thema	Darstellungsmaßstab	Inhalt	Aktualität	Daten abfragbar 
<b>Schutzgebiete und -objekte</b>				
Nationalpark	1:3.000 bis 1:1.000.000	Es wird der Nationalpark gemäß § 24 BNatSchG und des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ flächenhaft dargestellt.	Februar 2019	Ja
Naturschutzgebiet	1:500 bis 1:1.000.000	Es werden die Naturschutzgebiete (NSG) gemäß § 23 BNatSchG und § 16 NAGBNatSchG flächenhaft dargestellt.	Februar 2019	Ja
Landschaftsschutzgebiet	1:500 bis 1:1.000.000	Es werden die Landschaftsschutzgebiete (LSG) gemäß § 26 BNatSchG und § 19 NAGBNatSchG flächenhaft dargestellt.	Februar 2019	Ja

Thema	Darstellungsmaßstab	Inhalt	Aktualität	Daten abfragbar 
Naturdenkmal	1:500 bis 1:1.000.000	Es werden die Naturdenkmale (ND) gemäß § 28 BNatSchG und § 21 NAGBNatSchG punktförmig bzw. flächenhaft dargestellt.	Februar 2019	Ja
Geschützter Landschaftsbestandteil	1:500 bis 1:1.000.000	Es werden die Geschützten Landschaftsbestandteile (LB) gemäß § 29 BNatSchG und § 22 Abs. 1 NAGBNatSchG punktförmig bzw. flächenhaft dargestellt.	Februar 2019	Ja
Baumschutzsatzung	1:500 bis 1:1.000.000	Es werden die Geschützten Landschaftsbestandteile (Baumschutzsatzungen) gemäß § 29 BNatSchG und § 22 Abs. 1 NAGBNatSchG flächenhaft dargestellt. In der Liste der Themen wird die gekürzte Bezeichnung „Baumschutzsatzung“ verwendet.	Februar 2019	Ja
Wallhecke	1:5.000 bis 1:1.000.000	Es werden die Geschützten Landschaftsbestandteile (Wallhecken) gemäß § 29 BNatSchG und § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG linienhaft dargestellt, soweit sie bereits erfasst sind. In der Liste der Themen wird die gekürzte Bezeichnung „Wallhecke“ verwendet. Die Erfassung ist noch nicht abgeschlossen. Alle Wallhecken, die die fachlichen Kriterien erfüllen, stehen bereits unter direktem gesetzlichen Schutz.	Dezember 2016	Ja


Thema	Darstellungsmaßstab	Inhalt	Aktualität	Daten abfragbar 
Ödland oder sonstige naturnahe Fläche	1:500 bis 1:1.000.000	Es werden die Geschützten Landschaftsbestandteile (Ödländer oder sonstige naturnahe Flächen) gemäß § 29 BNatSchG und § 22 Abs. 4 NAGBNatSchG punktförmig bzw. flächenhaft dargestellt, soweit sie bereits erfasst sind. In der Liste der Themen wird die gekürzte Bezeichnung „Ödland oder sonstige naturnahe Fläche“ verwendet. Die Erfassung ist noch nicht abgeschlossen. Alle Ödländer oder sonstigen naturnahen Flächen im Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB, die die fachlichen Kriterien erfüllen, stehen bereits unter direktem gesetzlichen Schutz.	Dezember 2016	Ja
Gesetzlich geschütztes Biotop	1:500 bis 1:1.000.000	Es werden die Gesetzlich geschützten Biotop gemäß § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG punktförmig bzw. flächenhaft dargestellt, soweit sie bereits erfasst sind. Die Erfassung ist noch nicht abgeschlossen. Alle Gesetzlich geschützten Biotop, die die fachlichen Kriterien erfüllen, stehen bereits unter direktem gesetzlichen Schutz.	Dezember 2016	Ja
Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung	1:3.000 bis 1:1.000.000	Es werden die von der EU-Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union vom 15. Januar 2008 aufgeführten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Richtlinie 92/43/EWG flächenhaft dargestellt. Hierbei handelt es sich um die seinerzeit vom Niedersächsischen Umweltministerium an das Bundesumweltministerium übersandten und von dort an die EU-Kommission weitergeleiteten Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete).	Februar 2019	Ja


Thema	Darstellungsmaßstab	Inhalt	Aktualität	Daten abfragbar 
Europäisches Vogel-schutzgebiet	1:3.000 bis 1:1.000.000	Es werden die vom Nieder-sächsischen Umwelt-ministerium an die EU-Kommission gemeldeten EU-Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 79/409/EWG flächenhaft dargestellt. Diese Gebiete werden auch als Be-sondere Schutzgebiete (BSG) bzw. Special Protection Areas (SPA) be-zeichnet.	Februar 2019	Ja
Biosphärenreservat (UNESCO)	1:3.000 bis 1:1.000.000	Es wird das seitens der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) anerkannte Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ flächenhaft dargestellt.	Februar 2019	Ja
Gewässer mit freizu-haltendem Bereich	1:3.000 bis 1:1.000.000	Es werden die Gewässer mit freizuhaltenden Bereichen nach § 61 Abs. 1 BNatSchG flächenhaft dargestellt. Hierzu ge-hören die Bundeswasser-straßen und die Gewässer erster Ordnung sowie die stehenden Gewässer mit einer Größe von mehr als 1 Hektar. Die Küsten-gewässer sind hier nicht dargestellt.	Februar 2019	Ja
Freizuhaltender Bereich an Gewässern und Ufer-zonen	1:3.000 bis 1:1.000.000	Es werden die freizu-haltenden Bereiche an Gewässern und Uferzonen im Außenbereich nach § 61 Abs. 1 BNatSchG flächenhaft dargestellt. Die Darstellung erstreckt sich hier jedoch nicht nur auf die freizuhaltenden Be-reiche im Außenbereich, sondern umfasst auch die Geltungsbereiche von Bebauungsplänen und die im Zusammenhang bebauten Ortsteile; hier gilt § 61 Abs. 1 BNatSchG je-doch nicht. Die freizu-haltenden Bereiche an Küstengewässern nach § 61 Abs. 1 BNatSchG sind hier nicht dargestellt.	Februar 2019	Ja


Thema	Darstellungsmaßstab	Inhalt	Aktualität	Daten abfragbar 
<b>Nachrichtliche Darstellungen</b>				
Vorranggebiet Natur und Landschaft	1:20.000 bis 1:1.000.000	Es werden die Gebiete, die im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cuxhaven 2012 (Zeichnerische Darstellung) als Vorranggebiet Natur und Landschaft dargestellt sind, flächenhaft angezeigt.	Juni 2012	Nein
Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft	1:20.000 bis 1:1.000.000	Es werden die Gebiete, die im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cuxhaven 2012 (Zeichnerische Darstellung) als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft dargestellt sind, flächenhaft angezeigt.	Juni 2012	Nein
Vorranggebiet Natura 2000	1:20.000 bis 1:1.000.000	Es werden die Gebiete, die im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cuxhaven 2012 (Zeichnerische Darstellung) als Vorranggebiet Natura 2000 dargestellt sind, flächenhaft angezeigt.	Juni 2012	Nein
Vorranggebiet Grünland	1:20.000 bis 1:1.000.000	Es werden die Gebiete, die im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cuxhaven 2012 (Zeichnerische Darstellung) als Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung dargestellt sind, flächenhaft angezeigt. In der Liste der Themen wird die gekürzte Bezeichnung „Vorranggebiet Grünland“ verwendet.	Juni 2012	Nein


Thema	Darstellungsmaßstab	Inhalt	Aktualität	Daten abfragbar 
Vorbehaltsgebiet Grünland	1:20.000 bis 1:1.000.000	Es werden die Gebiete, die im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cuxhaven 2012 (Zeichnerische Darstellung) als Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung Natur und Landschaft dargestellt sind, flächenhaft angezeigt. In der Liste der Themen wird die gekürzte Bezeichnung „Vorbehaltsgebiet Grünland“ verwendet.	Juni 2012	Nein
Voraussetzungen erfüllt für ein Naturschutzgebiet	1:20.000 bis 1:1.000.000	Es werden die Gebiete, die nach dem Stand der Bearbeitung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Cuxhaven (2000) (Karte VI) die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet gemäß § 24 NNatG (bzw. § 23 BNatSchG / § 16 NAGBNatSchG) erfüllen, flächenhaft dargestellt. In der Liste der Themen wird die gekürzte Bezeichnung „Voraussetzungen erfüllt für Naturschutzgebiet“ verwendet.	Dezember 2000	Ja
Voraussetzungen erfüllt für ein Landschaftsschutzgebiet	1:20.000 bis 1:1.000.000	Es werden die Gebiete, die nach dem Stand der Bearbeitung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Cuxhaven (2000) (Karte VI) die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 NNatG (bzw. § 26 BNatSchG / § 19 NAGBNatSchG) erfüllen, flächenhaft dargestellt. In der Liste der Themen wird die gekürzte Bezeichnung „Voraussetzungen erfüllt für Landschaftsschutzgebiet“ verwendet.	Dezember 2000	Ja



Thema	Darstellungsmaßstab	Inhalt	Aktualität	Daten abfragbar 
Voraussetzungen erfüllt für ein Biosphärenreservat	1:20.000 bis 1:1.000.000	Es wird das Gebiet „Vier Seen“, das nach dem Stand der Bearbeitung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Cuxhaven (2000) (Karte VI) die Voraussetzungen für ein Biosphärenreservat gemäß § 25 BNatSchG (bzw. § 25 BNatSchG / § 18 NAGBNatSchG) erfüllt, flächenhaft dargestellt. In der Liste der Themen wird die gekürzte Bezeichnung „Voraussetzungen erfüllt für Biosphärenreservat“ verwendet.	Dezember 2000	Ja
Voraussetzungen erfüllt für einen Naturpark	1:20.000 bis 1:1.000.000	Es werden die Gebiete, die nach dem Stand der Bearbeitung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Cuxhaven (2000) (Karte VI) die Voraussetzungen für einen Naturpark gemäß § 34 NNatG (bzw. § 27 BNatSchG / § 20 NAGBNatSchG) erfüllen, flächenhaft dargestellt. In der Liste der Themen wird die gekürzte Bezeichnung „Voraussetzungen erfüllt für einen Naturpark“ verwendet.	Dezember 2000	Ja
Landesweite Biotopkartierung	1:20.000 bis 1:1.000.000	Es werden die Biotope der „Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen (Landesweite Biotopkartierung)“ flächenhaft dargestellt. In der Liste der Themen wird die gekürzte Bezeichnung „Landesweite Biotopkartierung“ verwendet. Diese Biotope sind nachrichtlich im Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Cuxhaven (2000) (Karte VI) dargestellt.	1992 bis 1998, abhängig vom Zeitpunkt der Kartierung	Ja

Thema	Darstellungsmaßstab	Inhalt	Aktualität	Daten abfragbar 
Absoluter Grünlandstandort	1:20.000 bis 1:1.000.000	Ausgehend von der Bodentypenkarte 1:50.000 der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans werden die absoluten Grünlandstandorte dargestellt. Diese sind für raumbezogene Planungen ausreichend; für flurstücksbezogene Maßnahmen sind ggf. Vor-Ort-Begutachtungen erforderlich. – Die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans ist noch nicht abgeschlossen.	September 2010	Nein
<b>Verwaltungseinheiten und -grenzen</b>				
Landkreis	1:500 bis 1:100.000.000	Es werden das Gebiet und die Grenzen des Landkreises Cuxhaven dargestellt.	Januar 2019	Nein
Einheits- bzw. Samtgemeinde	1:500 bis 1:100.000.000	Es werden die Gebiete und die Grenzen der Einheits- bzw. Samtgemeinden im Landkreis Cuxhaven dargestellt.	Januar 2019	Ja
Gemeinde	1:500 bis 1:100.000.000	Es werden die Gebiete und die Grenzen der Gemeinden (= Einheits- bzw. Mitgliedsgemeinden) im Landkreis Cuxhaven dargestellt.	Januar 2019	Ja
Gemarkung	1:500 bis 1:100.000.000	Es werden die Gebiete und die Grenzen der Gemarkungen im Landkreis Cuxhaven dargestellt.	Januar 2019	Ja
<b>Luftbilder</b>				
Echtfarben-Luftbilder 2013	1:500 bis 1:1.000.000	Es werden die im Juli 2013 im Auftrag des Landkreises Cuxhaven erzeugten und anschließend zu einem digitalen Orthofoto-Mosaik weiter bearbeiteten Echtfarben-Luftbilder dargestellt.	Juli 2013	Nein
Color-Infrarot-Luftbilder 2013	1:500 bis 1:1.000.000	Es werden die im Juli 2013 im Auftrag des Landkreises Cuxhaven erzeugten und anschließend zu einem digitalen Orthofoto-Mosaik weiter bearbeiteten Color-Infrarot-Luftbilder dargestellt.	Juli 2013	Nein

Thema	Darstellungsmaßstab	Inhalt	Aktualität	Daten abfragbar 
<b>Topografische Karten</b>				
DTK1000	1:300.000 bis 1:1.000.000	Es wird die Digitale Topo- grafische Karte 1:1.000.000 (DTK1000) des Bundesamtes für Kartographie und Geo- däsie (BKG) dargestellt.	2016	Nein
DTK500	1:120.000 bis 1:300.000	Es wird die Digitale Topo- grafische Karte 1:500.000 (DTK500) des Bundes- amtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) dar- gestellt.	2016	Nein
DTK250	1:60.000 bis 1:120.000	Es wird die Digitale Topo- grafische Karte 1:250.000 (DTK250) des Bundes- amtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) dar- gestellt.	2016	Nein
DTK100	1:30.000 bis 1:60.000	Es wird die Digitale Topo- grafische Karte 1:100.000 (DTK100) des Landes- amtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) dargestellt. Die Aktualität der einzelnen Kartenblätter ist unterschiedlich.	2015	Nein
DTK50	1:12.000 bis 1:30.000	Es wird die Digitale Topo- grafische Karte 1:50.000 (DTK50) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) dargestellt. Die Aktualität der einzelnen Kartenblätter ist unterschiedlich.	2012	Nein
DTK25	1:6.000 bis 1:12.000	Es wird die Digitale Topo- grafische Karte 1:25.000 (DTK25) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) dargestellt. Die Aktualität der einzelnen Kartenblätter ist unterschiedlich.	2012	Nein
AP10	1:3.000 bis 1:6.000	Es wird die Amtliche Präsentation 1:10.000 (AP10) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) dargestellt. Die Aktualität der einzelnen Kartenblätter ist unterschiedlich.	2017	Nein

Thema	Darstellungsmaßstab	Inhalt	Aktualität	Daten abfragbar 
AP2.5	1:500 bis 1:3.000	Es wird die Amtliche Präsentation 1:2.500 (AP2.5) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) dargestellt. Die Aktualität der einzelnen Kartenblätter ist unterschiedlich.	2017	Nein